



STIFTUNG
Anerkennung und Hilfe

2020

Jahresbericht

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Stand der Umsetzung	5
2.1 Lenkungsausschuss	5
2.2 Fachbeirat.....	7
2.3 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen.....	8
2.3.1 Aufgaben und Organisation.....	8
2.3.2 Vorsprachen, Beratungsgespräche und Erfassungsbögen	10
2.3.3 Beschwerden über Anlauf- und Beratungsstellen.....	13
2.4 Geschäftsstelle	13
2.4.1 Aufgaben und Organisation.....	13
2.4.2 Anzahl Betroffener mit ausgezahlten Leistungen	14
2.4.3 Informations- und Austauschtreffen.....	18
2.4.4 Rückforderungen.....	18
2.4.5 Beschwerden über die Geschäftsstelle	18
2.4.6 Mahn- und Klageverfahren	18
2.5 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	19
2.5.1 Öffentlichkeitsarbeit.....	19
2.5.2 Internet	20
2.5.3 Infotelefon.....	21
2.6 Öffentliche Anerkennung	22
2.7 Wissenschaftliche Aufarbeitung.....	23

3. Finanzsituation	24
3.1 Einnahmen	24
3.1.1 Einzahlungen der Errichter	24
3.1.2 Vermögensanlagen und Vermögenserträge	26
3.2 Ausgaben	27
3.2.1 Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen	28
3.2.2 Anlauf- und Beratungsstellen	29
3.2.3 Geschäftsstelle	31
3.2.4 Wissenschaftliche Aufarbeitung, öffentliche Anerkennung und sonstige Kosten	32
3.3 Anrechenbare Leistungen nach § 10 der Satzung	34
4. Ausblick	35

Abkürzungsverzeichnis

GP = Geldpauschale

REL = Rentenersatzleistung

RKP = Pauschale zur Anreise zu einem Beratungsgespräch und/oder zur Aktenrecherche

VV = Verwaltungsvereinbarung vom 1. Dezember 2016 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 17. Dezember 2020 über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben

1. Vorwort

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe (im Folgenden: Stiftung) ist zum 1. Januar 2017 errichtet worden. Sie hat die Aufgabe, das Leid und Unrecht anzuerkennen und die Betroffenen in Ergänzung zum gesetzlichen Sozialleistungssystem zu unterstützen, die in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 (in der Bundesrepublik Deutschland) bzw. vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 (in der DDR) als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren, dort Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an einer daraus resultierenden Folgewirkung leiden.

Grundlagen der Arbeit der Stiftung sind die Verwaltungsvereinbarung vom 1. Dezember 2016 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 17. Dezember 2020 und die Satzung der Stiftung. Errichter sind Bund, Länder und Kirchen. Träger der gemeinnützigen nicht rechtsfähigen Stiftung des Privatrechts mit Sitz in Berlin ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Stiftung ist als befristetes Hilfesystem angelegt. Im Dezember 2020 haben die Errichter beschlossen, die Anmeldefrist zum Erhalt von Stiftungsleistungen bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern, die Bearbeitungszeit in den Anlauf- und Beratungsstellen bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern und das Stiftungsvermögen um rund 17,5 Mio. Euro aufzustocken. Die Geschäftsstelle wird in dem Umfang aufrechterhalten, wie er für die Bearbeitung der bis zum 30. Juni 2021 eingegangenen Anmeldungen und die Abwicklung der Stiftung erforderlich ist. Die Gremien der Stiftung – Lenkungsausschuss und Fachbeirat – bleiben tätig, bis der Lenkungsausschuss die Erreichung der Stiftungszwecke feststellt und die Beendigung der Stiftung beschließt.

Die Stiftung sieht mehrere Arten von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen vor:

- eine individuelle Anerkennung des seinerzeit in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtungen erfahrenen Leids und Unrechts durch Gespräche mit Beratenden der Anlauf- und Beratungsstellen,

- eine öffentliche Anerkennung des erlittenen Leids und Unrechts durch bundesweite Veranstaltungen und durch eine wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Verhältnisse und Geschehnisse,
- finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen für Betroffene, bei denen aufgrund erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der seinerzeitigen Unterbringung in den Einrichtungen heute noch eine Folgewirkung besteht. Sie erhalten eine einmalige pauschale Geldleistung in Höhe von 9.000,00 Euro zum selbstbestimmten Einsatz. Sofern sie sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, ohne dass dafür Sozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden, erhalten sie zudem eine Rentenersatzleistung von bis zu 5.000,00 Euro. Betroffene können einen pauschalen Vorschuss für Leistungen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Beratungsleistungen entstehen (z. B. Fahrt- und Übernachtungskosten, Kosten für Aktenrecherche) in Höhe von 250,00 Euro erhalten. Für eine Begleitperson, die von der/dem Betroffenen als Person des Vertrauens zum Beratungsgespräch hinzugezogen wird, kann die/der Betroffene zusätzlich 250,00 Euro erhalten. Der pauschale Kostenvorschuss für die Inanspruchnahme der Beratung (z. B. Reise- und Übernachtungskosten, Kosten für Aktenrecherche) ist Teil der einmaligen personenbezogenen Geldpauschale, wird also mit dieser verrechnet.

Die Leistungen der Stiftung sind freiwillige Leistungen, auf die es keinen Rechtsanspruch gibt. Sie sind steuerfrei (Erlass des Bundesfinanzministers vom 20. Februar 2017, GZ: IV C3-S 2342/16/10003) und unterliegen somit nicht der Einkommenssteuerpflicht. Ferner sind die Stiftungsleistungen nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zur Zivilprozessordnung nicht pfändbar. Auch erfolgt keine Anrechnung auf Renten- oder andere Sozial- bzw. Transferleistungen.

2. Stand der Umsetzung

Das zentrale Thema im Jahr 2020 war der Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 und die Auswirkungen auf die Arbeit der Stiftung. In der Folge haben sich zunächst weniger Betroffene an die Anlauf- und Beratungsstellen gewandt, mit Abflachen der ersten Welle hat sich dies im weiteren Verlauf des Jahres wieder normalisiert. Auch um die durch die Corona-Pandemie bedingten Nachteile für Betroffene der Stiftung auszugleichen, haben die Errichter den Anmeldezeitraum für Betroffene um ein weiteres halbes Jahr bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Die zu erwartenden Pandemie-bedingten Mehraufwendungen und die deutlich über den ursprünglichen Finanzplanungen liegende Inanspruchnahme der Rentenersatzleistung machten darüber hinaus eine Aufstockung des Stiftungsvermögens durch die Errichter erforderlich.

Das Berichtsjahr 2020 war darüber hinaus weiterhin von dem Bestreben geprägt, möglichst viele Betroffene, auch über ihre Angehörigen und Betreuungspersonen, zu erreichen, sie über die Stiftung zu informieren und eine Anerkennung des Leids und Unrechts sowie konkrete finanzielle Hilfe zu ermöglichen. Daher wurde auch in 2020 die intensive Öffentlichkeitsarbeit aus den Vorjahren fortgesetzt. Nach der Entscheidung der Errichter im Dezember 2020 ist insbesondere auf die Verlängerung der Anmeldefrist bis zum 30. Juni 2021 und das niedrighschwellige Anmeldeverfahren hingewiesen worden.

2.1 Lenkungsausschuss

Im Jahr 2020 hat der Lenkungsausschuss viermal getagt (17. Februar, 10. Juni, 9. September und 9. Dezember 2020). Die Sitzung am 17. Februar 2020 fand als Präsenzveranstaltung in Berlin statt, die übrigen Sitzungen wurden aufgrund der Corona-Pandemie als Videokonferenzen durchgeführt.

Im Einzelnen hat der Lenkungsausschuss in 2020 folgende Entscheidungen getroffen:

Materielle Entscheidungen des Lenkungsausschusses der Stiftung im Jahr 2020:

Lfd. Nr.	Jahr	Datum	Thema	Art
1	2020	17.02.2020	Zuordnung von Heil- und Kuranstalten	Beschluss in Sitzung
2	2020	06.05.2020	Liquiditätssteuerung	Umlaufbeschluss
3	2020	18.05.2020	Feststellung, Abnahme und Veröffentlichung des Jahresberichts 2019	Umlaufbeschluss
4	2020	09.12.2020	Wirtschaftsplan 2021 und Liquiditätsbedarfseinschätzung 2020	Beschluss in Sitzung

(Tabelle 1)

Formelle Entscheidungen des Lenkungsausschusses der Stiftung im Jahr 2020:

Lfd. Nr.	Jahr	Datum	Thema	Art
1	2020	17.02.2020	Protokoll der 13. Sitzung des Lenkungsausschusses am 11. Dezember 2019	Beschluss in Sitzung
2	2020	10.06.2020	Protokoll der 14. Sitzung des Lenkungsausschusses am 17. Februar 2020	Beschluss in Sitzung
3	2020	09.09.2020	Protokoll der 15. Sitzung des Lenkungsausschusses am 10. Juni 2020	Beschluss in Sitzung
4	2020	09.12.2020	Protokoll der 16. Sitzung des Lenkungsausschusses am 9. September 2020	Beschluss in Sitzung

(Tabelle 2)

Die Corona-Pandemie und die hieraus resultierenden Folgen für die Stiftung haben auch die Arbeit des Lenkungsausschusses im Jahr 2020 geprägt. Aufgrund erheblicher Pandemie-bedingter Einschränkungen der Beratungstätigkeit der Anlauf- und Beratungsstellen haben sich die Errichter der Stiftung am 22. Oktober 2020 am Ende eines intensiven Diskussionsprozesses im Lenkungsausschuss und in Sondersitzungen der Errichtervertretungen am 18. Februar, 10. Juni und 17. September 2020 darauf geeinigt, dass die Anmeldefrist für Betroffene sowie die Bearbeitungsdauer in den Anlauf- und Beratungsstellen verlängert und das Stiftungsvermögen erhöht werden sollte.

Nach Erreichen der Stiftungszwecke nach § 2 Absatz 3 der Satzung soll der Lenkungsausschuss die Beendigung der Stiftung beschließen. Die entsprechende zweite Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung wurde am 17. Dezember 2020 unterzeichnet.

Darüber hinaus positionierten sich die Errichter auf der Grundlage der Diskussionen im Kreis der Errichtervertretungen zum Empfehlungspapier des überregionalen Fachbeirats über weitere Handlungsbedarfe, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Stiftung.

2.2 Fachbeirat

Der überregionale Fachbeirat (im Folgenden: Fachbeirat) hat in 2020 viermal getagt (13. Februar, 18. Mai, 3. September und 23. November 2020). Die Sitzung am 13. Februar 2020 fand als Präsenzveranstaltung in Berlin statt, die übrigen Sitzungen wurden aufgrund der Corona-Pandemie als Videokonferenzen durchgeführt.

Der Fachbeirat beschäftigte sich auch im Jahr 2020 eingehend mit der Frage weiterer, über das Stiftungsende hinaus bestehender Handlungsbedarfe. Ergänzend zu den bereits Ende 2019 an die Errichter gerichteten Empfehlungen weiterer Handlungsbedarfe hat der Fachbeirat als zusätzliches wichtiges Handlungsfeld das Gedenken im Sinne einer Erinnerungskultur formuliert. Der Fachbeirat brachte entsprechende Vorschläge in den Lenkungsausschuss ein. Des Weiteren setzte er sich in den intensiven Diskussionen im Vorfeld der Sitzung der Errichter am 22. Oktober 2020 für eine Verlängerung der Anmeldefrist sowie der Stiftungslaufzeit ein.

Die Länder können bei den Anlauf- und Beratungsstellen regionale Fachbeiräte bilden, die mit örtlicher Sachkenntnis die Anlauf- und Beratungsstellen zu Einzelfragen beraten. Im Jahr 2020 wurden über den im Jahr 2017 in Schleswig-Holstein gegründeten regionalen Fachbeirat hinaus keine weiteren regionalen Fachbeiräte in den Ländern gegründet.

2.3 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen

2.3.1 Aufgaben und Organisation

Die Anlauf- und Beratungsstellen haben im Berichtszeitraum – wie schon in den Vorjahren – eine große Anzahl von Betroffenen bei der Anmeldung für Stiftungsleistungen unterstützt und zu den vorhandenen Hilfen beraten. Die Arbeit in den Anlauf- und Beratungsstellen ist ab März 2020 durch den Ausbruch der Corona-Pandemie erheblich erschwert worden. Die Anzahl der durchgeführten Beratungen ist zunächst eingebrochen, hat sich aber ab Juni 2020 mit Abflachen der ersten Welle wieder normalisiert. Ferner haben die Anlauf- und Beratungsstellen weiterhin für die Stiftung Öffentlichkeitsarbeit betrieben, indem sie Betroffene und Interessenten über die Stiftungsleistungen informiert und zur Anmeldung ermutigt haben.

Übersicht über die Anlauf- und Beratungsstellen der Länder:

Land	Anlauf- und Beratungsstelle	Land	Anlauf- und Beratungsstelle	Land	Anlauf- und Beratungsstelle
Baden-Württemberg	Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. Anlauf- und Beratungsstelle der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" Johannesstr. 22 70176 Stuttgart	Niedersachsen	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Anlauf- und Beratungsstelle Außenstelle Braunschweig Schillstraße 1 38102 Braunschweig	Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Regionale Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ Rheinallee 97-101 55118 Mainz
Bayern	Bayerische Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Zentrum Bayern Familie und Soziales- Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) Richelstraße 17 80634 München		Anlauf- und Beratungsstelle Außenstelle Hannover Schiffgraben 30-32 30175 Hannover	Saarland	Landesamt für Soziales Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ Hochstraße 67 66115 Saarbrücken
Berlin	Anlauf- und Beratungsstelle des EJF Darßer Str. 103, Aufgang A, 2. Etage 13051 Berlin-Hohenschönhausen Anlauf- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Helene-Weigel-Platz 13 12681 Berlin-Marzahn		Anlauf- und Beratungsstelle Außenstelle Oldenburg Pferdemarkt 13 Postanschrift: Moslestr. 1 26122 Oldenburg Anlauf- und Beratungsstelle Hauptstelle Hildesheim Domhof 1 31134 Hildesheim	Sachsen	Anlauf- und Beratungsstelle Freistaat Sachsen Stiftung Anerkennung und Hilfe Humboldtstr. 18 04105 Leipzig
Brandenburg	Anlauf- und Beratungsstelle Anerkennung und Hilfe Am Stellwerk 1 Eingang Friedrich-Engels-Straße 92 14473 Potsdam	Nordrhein-Westfalen	<u>Landesteil Westfalen:</u> <u>Postanschrift:</u> Landschaftsverband Westfalen-Lippe Landesjugendamt LWL-Anlauf- und Beratungsstelle Westfalen 48133 Münster <u>Besucheranschrift:</u> Warendorfer Str. 21-23 48145 Münster	Schleswig-Holstein	Landesamt für soziale Dienste in Schleswig-Holstein Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Steinmetzstr. 1-11 24534 Neumünster
Bremen	Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) Doventorscontrescarpe 172 D 28195 Bremen		<u>Landesteil Rheinland:</u> Landschaftsverband Rheinland Dezernat 4 Stiftung Anerkennung und Hilfe 50663 Köln	Thüringen	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe <u>Postadresse:</u> Werner-Seelenbinder-Straße 6 99096 Erfurt <u>Besucheradresse:</u> Linderbacher Weg 30 Zimmer 319-323 99099 Erfurt
Hamburg	Versorgungsamt Hamburg Anlauf- und Beratungsstelle „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Adolph-Schönfelder-Straße 5 22083 Hamburg				
Hessen	Regierungspräsidium Gießen Abt. VI - Landesversorgungsamt - Dezernat 61 - Postfach 100851 35338 Gießen				
Mecklenburg-Vorpommern	Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Bleicherufer 7 19053 Schwerin				

(Tabelle 3)

2.3.2 Vorsprachen, Beratungsgespräche und Erfassungsbögen

Die Anlauf- und Beratungsstellen haben in 2020 6.477 Vorsprachen¹, 5.923 Beratungsgespräche und 5.987 Erfassungsbögen gemeldet.

Insgesamt haben sie bis Ende 2020 27.993 Vorsprachen (davon 529 bereits vor dem Start der Stiftung), 18.441 Beratungsgespräche und 16.974 Erfassungsbögen gemeldet. 78 % der Betroffenen befanden sich in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, rund 15 % in stationären psychiatrischen Einrichtungen und rund 7 % in beiden Einrichtungsarten.

¹ Der Begriff der Vorsprache wurde zu Anfang als jeder Kontakt vor einem Beratungsgespräch definiert, d. h. etwa auch ein vorheriger telefonischer Kontakt. Ab Oktober 2017 erfolgte eine Klarstellung dahingehend, dass als Vorsprache jeder – auch telefonische – Kontakt vor einem Beratungsgespräch verstanden wird, bei dem ein anschließendes Beratungsgespräch nicht ausgeschlossen ist. Mehrere vorherige Kontakte in einer Sache zählen zu einer Vorsprache.

Übersicht über die Anzahl der Vorsprachen und Beratungsgespräche bis zum 31. Dezember 2020:

Land	Vorsprachen*	Beratungsgespräche ohne aufsuchende Beratung	Beratungsgespräche mit aufsuchender Beratung	Summe Beratungsgespräche
Baden-Württemberg	1463	835	242	1077
Bayern	2456	961	392	1353
Berlin	1380	685	212	897
Brandenburg	2143	1153	282	1435
Bremen	286	142	31	173
Hamburg	517	356	27	383
Hessen	1719	418	984	1402
Mecklenburg-Vorpommern	1445	265	615	880
Niedersachsen	2108	647	516	1163
Nordrhein-Westfalen	5791	1300	2450	3750
Rheinland-Pfalz	816	238	443	681
Saarland	178	145	32	177
Sachsen	2985	1566	534	2100
Sachsen-Anhalt	1991	345	682	1027
Schleswig-Holstein	1452	240	812	1052
Thüringen	1263	371	520	891
Summe Ost	11207	4385	2845	7230
Summe West	16786	5282	5929	11211
Summe	27993	9667	8774	18441

*) Die Angaben beinhalten auch 529 Vorsprachen vor dem 1. Januar 2017.

(Tabelle 4)

Übersicht über die Anzahl von Erfassungsbögen in den Anlauf- und Beratungsstellen bis zum 31. Dezember 2020:

Land	Erfassungsbögen mit Betroffenen aus stat. Einrichtungen der Behindertenhilfe	Erfassungsbögen mit Betroffenen aus stat. psychiatr. Einrichtungen	Erfassungsbögen mit Betroffenen aus stat. Einrichtungen der Behindertenhilfe und stat. psychiatr. Einrichtungen	Summe Erfassungsbögen
Baden-Württemberg	985	21	2	1008
Bayern	1282	20	7	1309
Berlin	516	155	46	717
Brandenburg	656	329	264	1249
Bremen	63	17	10	90
Hamburg	262	22	5	289
Hessen	1181	103	55	1339
Mecklenburg-Vorpommern	581	178	73	832
Niedersachsen	893	62	73	1028
Nordrhein-Westfalen	3019	470	242	3731
Rheinland-Pfalz	633	6	29	668
Saarland	113	1	1	115
Sachsen	1480	348	117	1945
Sachsen-Anhalt	489	249	113	851
Schleswig-Holstein	493	406	76	975
Thüringen	635	103	90	828
Summe Ost	4357	1362	703	6422
Summe West	8924	1128	500	10552
Summe	13281	2490	1203	16974

(Tabelle 5)

2.3.3 Beschwerden über Anlauf- und Beratungsstellen

Im Berichtszeitraum ist eine Beschwerde über die Arbeit einer regionalen Anlauf- und Beratungsstelle eingegangen. Der Vorgang wurde aufgearbeitet und die Betroffene hat noch im Jahr 2020 Stiftungsleistungen erhalten.

2.4 Geschäftsstelle

2.4.1 Aufgaben und Organisation

Die Geschäftsstelle der Stiftung, die Teil des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist, ist mit insgesamt neun Mitarbeitenden besetzt – einer Mitarbeiterin aus dem höheren Dienst (Leitung), vier Mitarbeitenden aus dem gehobenen Dienst und vier Mitarbeitenden aus dem mittleren Dienst.

Neben den Schlüssigkeitsprüfungen, der Auszahlung von Stiftungsleistungen und der Fortführung des umfangreichen Berichtswesens hat die Geschäftsstelle die Anlauf- und Beratungsstellen auch im Jahr 2020 bei einer bundesweit einheitlichen Beratungspraxis unterstützt, insbesondere bei der Zuordnung von Einrichtungen.

Außerdem hat die Geschäftsstelle die Vor- und Nachbereitung der Errichtersitzung am 22. Oktober 2020 unter anderem durch die Aufarbeitung und Lieferung von Daten unterstützt.

2.4.2 Anzahl Betroffener mit ausgezahlten Leistungen

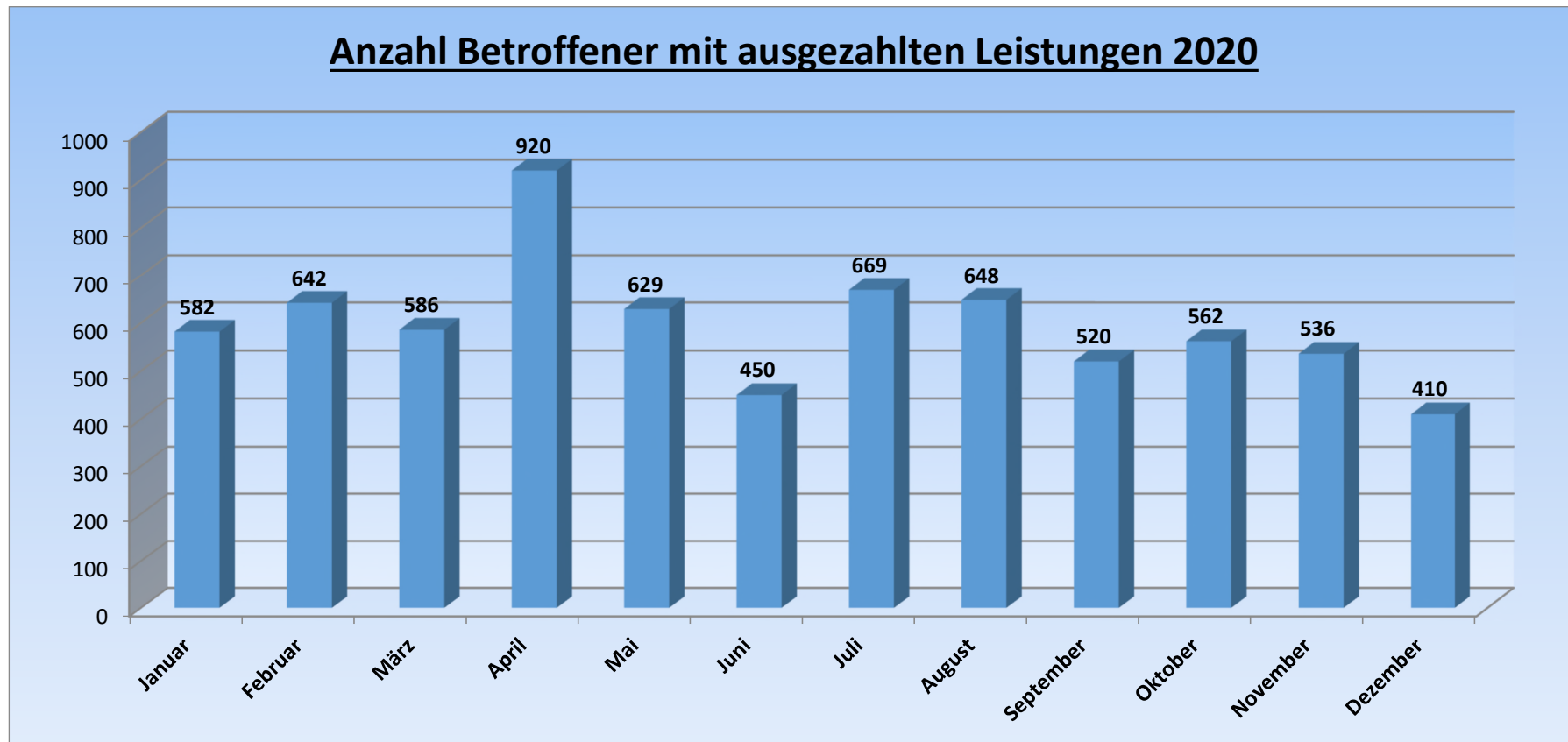
In 2020 hat die Geschäftsstelle an 7.078 Betroffene finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen in Höhe von insgesamt 70.977.750,00 Euro ausgezahlt.

Seit Stiftungsbeginn haben insgesamt 16.934 Betroffene Leistungen erhalten – ca. 62 % auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und ca. 38 % auf dem Gebiet der DDR². Davon haben ca. 1,5 % (250 Betroffene) die Leistungen per Barscheck bekommen.

Ca. 98 % (16.660 Betroffene) erhielten die Geldpauschale, ca. 34 % (5.757 Betroffene) die Rentenersatzleistung und ca. 33 % (5.519 Betroffene) beide Leistungen. Ca. 0,8 % (142 Betroffene) bekamen einen Kostenvorschuss zur Inanspruchnahme der Beratung bzw. zur Aktenrecherche.

² Zu berücksichtigen ist, dass die Betroffenen, die heute auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. auf dem Gebiet der DDR leben und Leistungen aus der Stiftung erhalten, nicht zwingend auf diesem Gebiet in einer stationären Einrichtung untergebracht waren.

Übersicht über die Anzahl Betroffener (Ost und West), an die in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 Leistungen ausgezahlt wurden³:



(Tabelle 6)

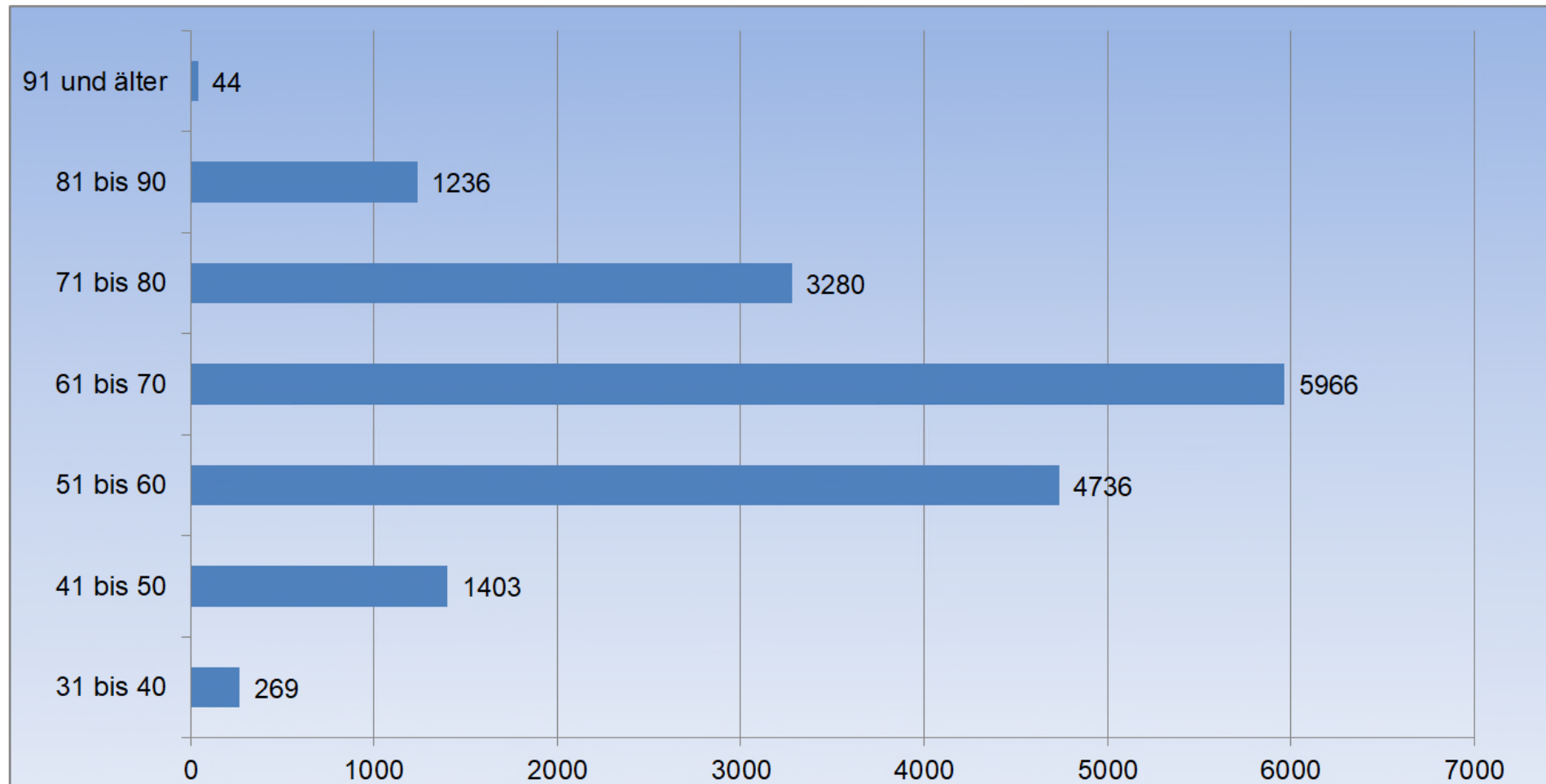
³ Die Summe Betroffener in den einzelnen Monaten ergibt nicht die Jahresgesamtzahl Betroffener, die Leistungen erhalten haben; einige Betroffene haben unterschiedliche Leistungen (RKP, GP, REL) in mehreren Monaten angemeldet und werden dadurch unterjährig mehrfach erfasst. Ferner führen einzelne Fehleingaben und nachträgliche Korrekturen zu geringfügigen Differenzen.

Übersicht über die Anzahl von Betroffenen, die in der Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 die Geldpauschale, die Rentenersatzleistung, die Geldpauschale und die Rentenersatzleistung und die Reisekostenpauschale erhalten haben:

Land	GP	REL	GP + REL	RKP
Baden-Württemberg	982	349	324	2
Bayern	1297	714	702	6
Berlin	710	141	133	1
Brandenburg	1235	434	423	81
Bremen	89	4	3	0
Hamburg	285	117	117	1
Hessen	1315	482	476	4
Mecklenburg-Vorpommern	822	81	74	18
Niedersachsen	1012	359	355	1
Nordrhein-Westfalen	3571	1815	1677	9
Rheinland-Pfalz	654	165	153	4
Saarland	114	7	7	0
Sachsen	1937	394	389	4
Sachsen-Anhalt	849	171	169	4
Schleswig-Holstein	962	315	310	6
Thüringen	826	209	207	1
Summe Ost	6379	1430	1395	109
Summe West	10281	4327	4124	33
Summe	16660	5757	5519	142

(Tabelle 7)

Die deutliche Mehrheit der Betroffenen, die seit Stiftungsbeginn bis Ende 2020 Unterstützungsleistungen erhalten haben, ist über 61 Jahre alt. 46 % der Betroffenen waren weiblich, 54 % waren männlich.



(Tabelle 8)

2.4.3 Informations- und Austauschtreffen

Für das Jahr 2020 waren zunächst zwei Treffen der Anlauf- und Beratungsstellen zum Erfahrungsaustausch vorgesehen. Das für März 2020 geplante Treffen wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Am 15. und 16. September 2020 fand ein Erfahrungsaustausch als Präsenzveranstaltung in Potsdam statt. Die Geschäftsstelle nahm an zweiten Veranstaltungstag per Videokonferenz teil.

Am ersten Veranstaltungstag tauschten sich die Anlauf- und Beratungsstellen zum jeweiligen aktuellen Stand ihrer Arbeit und zu den Erfahrungen während der Corona-Pandemie aus. Darüber hinaus erstellten sie ein gemeinsames Positionspapier der Anlauf- und Beratungsstellen zur Verlängerung der Anmeldefrist für Betroffene und der Stiftungslaufzeit im Vorfeld der Errichtersitzung am 22. Oktober 2020. Das Papier wurde durch die Geschäftsstelle nach Erhalt an den Lenkungsausschuss weitergeleitet.

2.4.4 Rückforderungen

Im Berichtszeitraum wurden die Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen in drei Fällen zurückgefordert. In einem Fall wurde der entsprechende Betrag im Laufe des Jahres 2020 zurückgezahlt. Zwei Fälle sind noch in Bearbeitung.

2.4.5 Beschwerden über die Geschäftsstelle

Im Berichtszeitraum sind keine Beschwerden über die Geschäftsstelle eingegangen.

2.4.6 Mahn- und Klageverfahren

Im Berichtszeitraum sind keine Mahn- und Klageverfahren anhängig geworden.

2.5 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

2.5.1 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit war es auch im Jahr 2020, bis zum Ende der Anmeldefrist möglichst viele Betroffene zu erreichen und auf die Stiftung Anerkennung und Hilfe mit ihren Leistungen aufmerksam zu machen.

Die Öffentlichkeitsarbeit konzentrierte sich dabei auf

- die Betroffenen selbst,
- ihre Angehörigen und
- ihre Pflege- und Betreuungspersonen bzw. gesetzlichen Vertreter*innen.

Die Öffentlichkeitsarbeit, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für die Stiftung durchführt, umfasste im Jahr 2020 folgende Aktionen:

1. Pressearbeit

Im Jahr 2020 erreichten das BMAS verschiedene Presseanfragen zur Stiftung, u.a. durch den Deutschen Gehörlosenverlag, den Tierischen Volksfreund, den MDR, sowie die Deutsche Presse-Agentur (dpa) Bayern und die dpa Brandenburg. Aus diesen Presseanfragen resultierten mehrere Veröffentlichungen.

Außerdem wurde nach den Empfehlungen der Errichter u. a. zur Verlängerung der Anmeldefrist für Betroffene vom 22. Oktober 2020 eine Pressemitteilung über die Pressestelle des BMAS veröffentlicht. Diese Mitteilung wurde ebenfalls durch die Deutsche Bischofskonferenz und die evangelische Kirche bekannt gegeben.

2. Informationsmaterialien

Für die Restbestände der Informationsflyer in Alltagssprache und Informationsbroschüren in Leichter Sprache wurde ein Einlegeblatt erstellt, das auf die Verlängerung der Anmeldefrist bis zum 30. Juni 2021 und das niedrigschwellige Anmeldeverfahren (durch Anruf oder E-Mail) hinweist.

Zudem wurden die auf der Stiftungswebsite hinterlegten elektronischen Versionen des Informationsflyers und der Informationsbroschüre aktualisiert.

3. Veröffentlichung von Anzeigen

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Errichter an ihre Gremien vom 22. Oktober 2020 u. a. zur Verlängerung der Anmeldefrist für Betroffene bis zum 30. Juni 2021 wurden verschiedene Printmedien zur Veröffentlichung einer Anzeige angefragt (u.a. Apotheken Umschau, Eppendorfer Zeitung für Psychiatrie, RehaTreff, BtPrax, BdB-Aspekte, Zukunft jetzt, tag, Pflegemanagement, SoVD-Zeitung, VdK-Zeitung). In diesem Zusammenhang wurde eine neue Anzeige gestaltet, die besonders auch auf das niedrigschwellige Anmeldeverfahren für Betroffene hinweist.

Zudem wurde der Online-Banner aktualisiert, der im Jahr 2021 Menschen mit einer Hörbehinderung auf der Website www.deafservice.de auf die Stiftung aufmerksam machen wird.

2.5.2 Internet

Über den Internetauftritt der Stiftung (www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de) können alle Informationen zur Stiftung schnell und einfach abgerufen werden. Hier wurden im Jahr 2020 insbesondere Informationen zur ständigen Erreichbarkeit der Anlauf- und Beratungsstellen trotz Einschränkungen durch die Corona-Pandemie veröffentlicht. Außerdem wurde nochmals deutlich auf das nied-

ringschwellige Anmeldeverfahren durch Anruf oder E-Mail hingewiesen. Zudem wurden mehrere Meldungen – insbesondere zur Verlängerung der Anmeldefrist – veröffentlicht.

Ende des Jahres 2020 wurden zudem alle erforderlichen Anpassungen, die sich durch die Verlängerung der Anmeldefrist nach der gemeinsamen Unterzeichnung der Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung der Stiftung am 17. Dezember 2020 ergeben haben, vorgenommen.

2.5.3 Infotelefon

Mit Start der Stiftung wurde ein Infotelefon eingerichtet. Bei dem Infotelefon handelt es sich um einen Informationsservice zu allgemeinen Fragen über die Stiftung. Unter der kostenfreien Rufnummer 0800 221 2218 können sich Betroffene, Angehörige, Betreuer und sonstige Interessierte sowie Institutionen und Einrichtungen montags bis donnerstags von 8.00 bis 20.00 Uhr insbesondere über folgende Themen informieren:

- Allgemeine Hintergrundinformationen zur Stiftung (Historie, Ziele/Zweck, Adressaten, Errichter, Strukturen),
- Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen der Stiftung,
- Voraussetzungen für den Erhalt der Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen,
- Beschreibung des Anmeldeverfahrens,
- Auskünfte zu der zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, ggf. konkrete Ansprechpartner).

Eine individuelle Beratung Betroffener im Sinne einer Aufarbeitung der Geschehnisse oder eine Abfrage bzw. Prüfung der Voraussetzungen für den Erhalt von Stiftungsleistungen – insbesondere zu Leid- und Unrechtserfahrungen – findet nicht statt; dies ist Aufgabe der Anlauf- und Beratungsstellen.

Seit dem 1. Januar 2017 haben sich insgesamt 2.716 Personen an das Infotelefon gewandt (2017: 834, 2018: 626, 2019: 746, 2020: 510).

2.6 Öffentliche Anerkennung

Die öffentliche Anerkennung des erlittenen Leids und Unrechts der Betroffenen ist eine weitere wichtige Leistung der Stiftung. Die Stiftung hat zur Aufgabe, die damaligen Geschehnisse in den betroffenen Einrichtungen öffentlich zu thematisieren und in der Gesellschaft darauf aufmerksam zu machen. Das erlittene Leid und Unrecht der Betroffenen soll benannt und anerkannt werden. Damit soll es die von den Betroffenen angemahnte gesellschaftliche Beachtung finden. Bund, Länder und Kirchen erkennen auf diese Weise die Missstände und Versäumnisse der Vergangenheit an und können Verfahren entwickeln, sie zukünftig zu vermeiden.

Im Jahr 2020 haben vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie keine Veranstaltungen zur öffentlichen Anerkennung des erlebten Leids und Unrechts stattgefunden. Für das Jahr 2020 geplante Anerkennungsveranstaltungen in den Ländern Sachsen und Schleswig-Holstein wurden abgesagt. Noch Ende 2019 in Nordrhein-Westfalen sowie Mitte 2020 in Schleswig-Holstein startete jeweils ein Ausschreibungsverfahren von Künstlerwettbewerben zur Erstellung transportfähiger Skulpturen zur Stiftungsthematik unter Beteiligung von Betroffenen. Ziel der Projekte ist es, die Erinnerung an das in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen geschehene Leid und Unrecht dauerhaft aufrecht zu erhalten.

2.7 Wissenschaftliche Aufarbeitung

Eine weitere Anerkennungs- und Unterstützungsleistung der Stiftung ist die wissenschaftliche Aufarbeitung des in den Jahren 1949 bis 1975 (in der Bundesrepublik Deutschland) bzw. bis 1990 (in der DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. der Psychiatrie erlittenen Leids und geschehenen Unrechts. Ziel ist es, die Leid- und Unrechtserfahrungen zu erfassen sowie Art und Umfang der Geschehnisse nachvollziehbar zu machen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Bewältigung und Aufarbeitung des Erlebten auch in der Gesellschaft geleistet; das erlebte Leid und Unrecht wird öffentlich sichtbar.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung wird seit Mitte Oktober 2017 von Herrn Prof. Dr. Fangerau, Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, zusammen mit drei Kooperationspartnern durchgeführt. Neben dem Auftragnehmer sind das Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin der Charité Universitätsmedizin Berlin, das Deutsche Institut für Heimerziehungsforschung gGmbH sowie das Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Ruprechts-Karl-Universität Heidelberg mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung befasst. Im Rahmen der Veranstaltung „Zeit, über das Leid zu sprechen“ im Mai 2019 wurden erste Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung öffentlich vorgestellt, die über den Internetauftritt der Stiftung abgerufen werden können.

Im Jahr 2020 ist der dritte Zwischenbericht vorgelegt und in der Steuerungsgruppe diskutiert worden. Die Erhebungen zu allen Fallstudien konnten abgeschlossen werden. Ferner ist damit begonnen worden, die Querverbindungen zwischen den Fallstudien und den Querschnittsanalysen herauszuarbeiten. Die Ausarbeitung der Querschnittsanalysen hat sich vor allem durch die Covid-19-Pandemie verzögert, so dass insgesamt eine Verlängerung der Forschungslaufzeit notwendig geworden ist. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Aufarbeitung wird deshalb voraussichtlich im Juli 2021 vorgelegt.

Das Projekt wurde im Jahr 2020 von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu verschiedenen Anlässen öffentlichkeitswirksam vorgestellt.

3. Finanzsituation

Die Stiftung ist mit insgesamt 305.517.383 Euro⁴ ausgestattet (Artikel 4 Absatz 1 VV in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 17. Dezember 2020). Die Errichter (Bund, Länder, Kirchen) tragen die Kosten für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Kosten für das Gebiet der DDR tragen die Länder zu einem Drittel, die Kirchen zu einem Zwölftel und der Bund zu sieben Zwölftel (Artikel 4 Absatz 3 VV).

3.1 Einnahmen

3.1.1 Einzahlungen der Errichter

Die Errichter der Stiftung zahlen das Stiftungsvermögen in Raten ein. In 2020 haben die Errichter einen Betrag in Höhe von 43.200.000 Euro⁵ eingezahlt. Seit Stiftungsbeginn haben sie insgesamt 230.367.400 Euro⁶ eingezahlt.

⁴ gerundeter Betrag.

⁵ gerundeter Betrag.

⁶ gerundeter Betrag.

Errichter	Einzahlungen (1. Jahresrate 2017)	Einzahlungen (2. Jahresrate 2018)	Einzahlungen (3. Jahresrate 2019)	Einzahlungen (4. Jahresrate 2020)	Einzahlungen Summe	Wirtschaftsplan 2020*
Baden-Württemberg	1.931.906,50 €	1.159.143,87 €	1.931.906,44 €	1.159.143,87 €	6.182.100,68 €	1.159.144 €
Bayern	2.265.028,75 €	1.359.017,28 €	2.265.028,80 €	1.359.017,28 €	7.248.092,11 €	1.359.017 €
Berlin	1.348.777,75 €	809.266,64 €	1.348.777,74 €	809.266,64 €	4.316.088,77 €	809.267 €
Brandenburg	1.981.467,25 €	1.188.880,35 €	1.981.467,18 €	1.188.880,31 €	6.340.695,09 €	1.188.880 €
Bremen	162.803,00 €	97.681,52 €	162.802,53 €	97.681,52 €	520.968,57 €	97.682 €
Hamburg	397.195,00 €	238.317,04 €	397.195,06 €	238.317,04 €	1.271.024,14 €	238.317 €
Hessen	1.153.093,00 €	691.855,73 €	1.153.092,89 €	691.855,53 €	3.689.897,15 €	691.856 €
Mecklenburg-Vorpommern	1.474.409,00 €	884.644,10 €	1.474.408,49 €	884.645,10 €	4.718.106,69 €	884.645 €
Niedersachsen	1.413.870,00 €	848.322,00 €	1.413.870,00 €	848.322,00 €	4.524.384,00 €	848.322 €
Nordrhein-Westfalen	3.411.318,25 €	2.046.790,94 €	3.411.318,23 €	2.046.790,94 €	10.916.218,36 €	2.046.791 €
Rheinland-Pfalz	724.601,75 €	434.761,00 €	724.601,66 €	434.761,00 €	2.318.725,41 €	434.761 €
Saarland	214.698,50 €	128.819,10 €	214.698,51 €	128.819,10 €	687.035,21 €	128.819 €
Sachsen	3.646.638,00 €	2.187.982,82 €	3.646.638,04 €	2.187.982,82 €	11.669.241,68 €	2.187.983 €
Sachsen-Anhalt	2.200.600,00 €	1.320.257,73 €	2.200.536,22 €	1.320.321,73 €	7.041.715,68 €	1.320.322 €
Schleswig-Holstein	520.390,00 €	312.233,99 €	520.389,99 €	312.233,99 €	1.665.247,97 €	312.234 €
Thüringen	2.006.081,67 €	1.203.649,00 €	2.006.081,67 €	1.203.649,00 €	6.419.461,34 €	1.203.649 €
Summe Länder	24.852.878,42 €	14.911.623,11 €	24.852.813,45 €	14.911.687,87 €	79.529.002,85 €	14.911.689 €
Katholische Kirche ¹⁾	7.050.234,75 €	4.216.840,82 €	7.047.234,70 €	4.230.140,82 €	22.544.451,09 €	4.229.141 €
Evangelische Kirche ¹⁾	7.050.234,75 €	4.216.840,82 €	7.047.234,70 €	4.230.140,82 €	22.544.451,09 €	4.229.141 €
Summe Kirchen	14.100.469,50 €	8.433.681,64 €	14.094.469,40 €	8.460.281,64 €	45.088.902,18 €	8.458.282 €
Bund	33.046.717,00 €	19.828.000,00 €	33.046.747,60 €	19.828.030,35 €	105.749.494,95 €	19.828.030 €
Summe	72.000.064,92 €	43.173.304,75 €	71.994.030,45 €	43.199.999,86 €	230.367.399,98 €	43.198.001 €

(Tabelle 9)

*) gerundete Beträge

Ergänzende Erläuterung zu Tabelle 9:

1) Bei der vierten Jahresrate 2020 sind keine anrechenbaren Leistungen nach § 10 der Satzung berücksichtigt, da im Jahr 2019 keine Anrechnung kirchlicher Leistungen erfolgte.

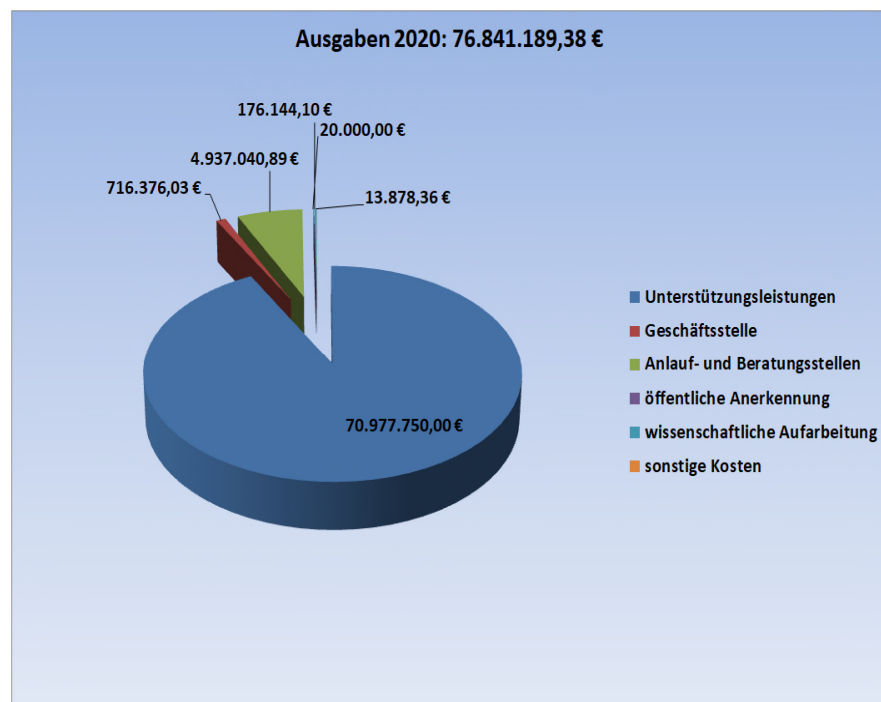
3.1.2 Vermögensanlagen und Vermögenserträge

Um Verwahrentgelte möglichst zu vermeiden oder gering zu halten, ist Termingeld für die Stiftung fest angelegt worden. Im Jahr 2020 wurden 28.000.000 Euro von den bisherigen Geldanlagen in Höhe von insgesamt 48.000.000 Euro zur Sicherstellung der Liquidität der Stiftung auf das Girokonto überwiesen. 20.000.000 Euro sind weiterhin als Termingeld angelegt. Negativzinsen auf das Guthaben auf dem Geschäftskonto sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

3.2 Ausgaben

Im Berichtszeitraum 2020 hat die Geschäftsstelle insgesamt 76.841.189,38 Euro ausgezahlt⁷. Seit Stiftungsbeginn bis Ende 2020 fielen Ausgaben in Höhe von insgesamt 195.340.655,83 Euro an.

Ausgaben für 2020:



Ausgaben seit Stiftungsbeginn:



(Tabelle 10)

⁷ Zahlungen für das Rechnungsjahr 2020 wurden bis zum Zeitpunkt des Kontenschlusses am 22. Februar 2021 berücksichtigt.

3.2.1 Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen

Für finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen hat die Geschäftsstelle in 2020 einen Betrag in Höhe von 70.977.750,00 Euro ausgezahlt. Seit Stiftungsbeginn sind 175.924.000,00 Euro angefallen.

Übersicht über die Höhe der ausgezahlten Unterstützungsleistungen (GP/RKP, REL):

Land	2017 - 2019			2020		
	GP/RKP	REL	GP/RKP+REL	GP/RKP	REL	GP/RKP + REL
Baden-Württemberg	5.183.650,00 €	921.000,00 €	6.104.650,00 €	3.635.000,00 €	517.000,00 €	4.152.000,00 €
Bayern	5.806.000,00 €	1.538.400,00 €	7.344.400,00 €	5.867.000,00 €	1.550.000,00 €	7.417.000,00 €
Bremen	594.000,00 €	3.300,00 €	597.300,00 €	207.000,00 €	8.000,00 €	215.000,00 €
Hamburg	1.737.250,00 €	442.000,00 €	2.179.250,00 €	828.000,00 €	86.000,00 €	914.000,00 €
Hessen	7.803.500,00 €	1.826.000,00 €	9.629.500,00 €	4.050.000,00 €	347.000,00 €	4.397.000,00 €
Niedersachsen	3.681.000,00 €	1.015.000,00 €	4.696.000,00 €	5.427.000,00 €	655.000,00 €	6.082.000,00 €
Nordrhein-Westfalen	22.171.000,00 €	7.013.700,00 €	29.184.700,00 €	9.972.000,00 €	1.523.000,00 €	11.495.000,00 €
Rheinland-Pfalz	3.330.500,00 €	519.000,00 €	3.849.500,00 €	2.555.500,00 €	222.000,00 €	2.777.500,00 €
Saarland	495.000,00 €	23.000,00 €	518.000,00 €	531.000,00 €	0,00 €	531.000,00 €
Schleswig-Holstein	6.012.250,00 €	1.149.000,00 €	7.161.250,00 €	2.636.750,00 €	251.000,00 €	2.887.750,00 €
Summe	56.814.150,00 €	14.450.400,00 €	71.264.550,00 €	35.709.250,00 €	5.159.000,00 €	40.868.250,00 €
Summe 2017 - 2020						112.132.800,00 €
Wirtschaftsplan 2020*				45.342.713 €	11.879.287 €	57.222.000 €
Differenz**				9.633.463 €	6.720.287 €	16.353.750 €

Land	2017 - 2019			2020		
	GP/RKP	REL	GP/RKP+REL	GP/RKP	REL	GP/RKP + REL
Berlin	4.059.750,00 €	509.700,00 €	4.569.450,00 €	2.331.000,00 €	122.000,00 €	2.453.000,00 €
Brandenburg	5.116.000,00 €	1.001.000,00 €	6.117.000,00 €	6.003.250,00 €	947.000,00 €	6.950.250,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	4.445.250,00 €	273.000,00 €	4.718.250,00 €	2.952.500,00 €	58.000,00 €	3.010.500,00 €
Sachsen	8.919.000,00 €	939.000,00 €	9.858.000,00 €	8.469.750,00 €	811.000,00 €	9.280.750,00 €
Sachsen-Anhalt	3.618.000,00 €	388.000,00 €	4.006.000,00 €	4.014.000,00 €	370.000,00 €	4.384.000,00 €
Thüringen	3.771.000,00 €	642.000,00 €	4.413.000,00 €	3.735.000,00 €	296.000,00 €	4.031.000,00 €
Summe	29.929.000,00 €	3.752.700,00 €	33.681.700,00 €	27.505.500,00 €	2.604.000,00 €	30.109.500,00 €
Summe 2017 - 2020						63.791.200,00 €
Wirtschaftsplan 2020*				33.852.535 €	4.295.465 €	38.148.000 €
Differenz**				6.347.035 €	1.691.465 €	8.038.500 €

Summe West + Ost	86.743.150,00 €	18.203.100,00 €	104.946.250,00 €	63.214.750,00 €	7.763.000,00 €	70.977.750,00 €
Summe 2017 - 2020 (West + Ost)						175.924.000,00 €

*) gerundete Beträge

**) Differenz zwischen Wirtschaftsplan 2020 und Auszahlungen in 2020

(Tabelle 11)

3.2.2 Anlauf- und Beratungsstellen

Für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen (Personal- und Personalnebenkosten, laufende Sachkosten, Kosten für die Ausstattung der Räume, Kosten für Assistenzbedarf und aufsuchende Beratung) sind die Länder in Vorleistung getreten. Die Geschäftsstelle hat bei einer entsprechenden Anforderung des Landes viertel- bzw. halbjährlich einen Abschlag in Höhe von 20 bzw. 40 Prozent der jeweils zur Verfügung stehenden Jahressumme ausgezahlt. Die Länder haben ihre tatsächlich entstandenen Kosten Anfang 2021 abgerechnet.

Für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen haben die Länder in 2020 einen Betrag in Höhe von 4.937.040,89 Euro abgerechnet. Bayern, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben dabei ihr Jahresbudget überschritten. Die Errichter haben im Vorfeld der Stiftung vereinbart, dass die Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen maximal bis zur Grenze des Sechs-Jahres-Budgets erstattet werden. Da die genannten Länder noch ein Guthaben aus den Jahren 2017 und 2018 hatten, wurde der jeweilige Mehrbetrag aus diesen Resten einbehalten.

Hessen hat in 2017, 2018 und 2020 das Jahresbudget überschritten. In 2019 lagen die abgerechneten Kosten unterhalb des Jahresbudgets. Da Hessen aus den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt keine Reste hat, wurde der Mehrbetrag aus 2020 von der letzten Jahresrate Hessens abgezogen.

Seit Stiftungsbeginn sind Kosten für die Anlauf- und Beratungsstellen in Höhe von insgesamt 14.996.405,64 Euro entstanden⁸.

⁸ Zahlungen für das Vorjahr wurden bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Kontenschlusses berücksichtigt (9. April 2018, 11. April 2019, 13. Februar 2020 bzw. 22. Februar 2021).

Insgesamt stehen den Ländern für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen aus den nicht abgerufenen Mitteln der Jahre 2017 bis 2020 rd. 6.668.964 Euro zur Verfügung.

Übersicht über die Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen:

Land	2017 - 2019	Personalkosten 2020	Sachkosten-pauschale 2020	Ausstattungs-kosten 2020	Kosten für Assistenzbedarf 2020	Reisekosten für aufsuchende Beratung 2020	Summe 2020	Summe 2017 - 2020	Wirtschaftsplan 2020*	Differenz**
Baden-Württemberg	516.964,81 €	232.642,57 €	11.581,51 €	5.402,46 €	35.551,72 €	1.939,28 €	287.117,54 €	804.082,35 €	503.103 €	215.985 €
Bayern	1.108.286,77 €	590.122,62 €	48.824,65 €	0,00 €	72.813,79 €	2.413,95 €	714.175,01 €	1.822.461,78 €	507.711 €	-206.464 €
Berlin	598.673,84 €	212.236,56 €	33.771,76 €	0,00 €	15.794,53 €	0,00 €	261.802,85 €	860.476,69 €	256.948 €	-4.855 €
Brandenburg	755.425,64 €	375.299,31 €	92.660,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	467.959,59 €	1.223.385,23 €	424.592 €	-43.368 €
Bremen	60.810,00 €	20.726,00 €	4.145,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.871,00 €	85.681,00 €	161.046 €	136.175 €
Hamburg	413.213,89 €	147.611,00 €	11.183,00 €	0,00 €	5.494,00 €	0,00 €	164.288,00 €	577.501,89 €	164.288 €	0 €
Hessen	713.362,00 €	219.917,13 €	14.945,67 €	0,00 €	17.581,25 €	3.324,00 €	255.768,05 €	969.130,05 €	254.141 €	-1.627 €
Mecklenburg-Vorpommern	424.464,45 €	199.886,71 €	30.388,71 €	0,00 €	18.053,58 €	544,70 €	248.873,70 €	673.338,15 €	258.733 €	9.859 €
Niedersachsen	849.493,70 €	221.998,78 €	49.904,75 €	0,00 €	7.856,04 €	874,45 €	280.634,02 €	1.130.127,72 €	337.144 €	56.510 €
Nordrhein-Westfalen	2.013.362,12 €	699.955,62 €	69.995,56 €	0,00 €	15.301,08 €	981,00 €	786.233,26 €	2.799.595,38 €	761.757 €	-24.476 €
Rheinland-Pfalz	365.928,76 €	238.080,97 €	14.045,33 €	0,00 €	14.125,26 €	0,00 €	266.251,56 €	632.180,32 €	168.817 €	-97.435 €
Saarland	173.985,66 €	60.528,36 €	5.428,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.956,56 €	239.942,22 €	161.764 €	95.807 €
Sachsen	761.891,24 €	387.143,52 €	74.614,50 €	0,00 €	56.585,17 €	885,25 €	519.228,44 €	1.281.119,68 €	765.378 €	246.150 €
Sachsen-Anhalt	333.870,02 €	137.700,94 €	26.548,55 €	0,00 €	9.827,30 €	1.419,10 €	175.495,89 €	509.365,91 €	427.644 €	252.148 €
Schleswig-Holstein	408.046,76 €	126.388,91 €	4.405,74 €	0,00 €	15.693,19 €	1.721,88 €	148.209,72 €	556.256,48 €	165.992 €	17.782 €
Thüringen	561.585,09 €	216.644,79 €	19.744,66 €	299,80 €	31.593,26 €	1.893,19 €	270.175,70 €	831.760,79 €	424.935 €	154.759 €
Summe Länder	10.059.364,75 €	4.086.883,79 €	512.187,87 €	5.702,26 €	316.270,17 €	15.996,80 €	4.937.040,89 €	14.996.405,64 €	5.743.993 €	

(Tabelle 12)

*) gerundete Beträge

**) Differenz zwischen Wirtschaftsplan 2020 und Auszahlungen für 2020

3.2.3 Geschäftsstelle

Als Kosten der Geschäftsstelle (Personal- und Personalnebenkosten, laufende Sachkosten, Nutzungskosten für die Ausstattung der Räume, besondere Kosten wie die Einrichtung von Buchhaltungsprogrammzugängen, IT-Kosten/weitere Kosten und Kosten für das Infotelefon) ist in 2020 ein Betrag in Höhe von insgesamt 716.376,03 Euro angefallen⁹.

Seit Stiftungsbeginn wurden für die Geschäftsstelle insgesamt 2.849.772,27 Euro ausgezahlt¹⁰.

Übersicht über die Kosten der Geschäftsstelle:

Kosten der Geschäftsstelle	2017 - 2019	2020	Summe 2017 - 2020	Wirtschaftsplan 2020*	Differenz*/**
Personal- und Personalnebenkosten	1.806.815,20 €	654.664,11 €	2.461.479,31 €	720.000 €	65.336 €
Sachkostenpauschale	133.150,00 €	44.003,75 €	177.153,75 €	58.000 €	13.996 €
Ausstattungskosten	37.500,00 €	0,00 €	37.500,00 €	10.000 €	10.000 €
Besondere Kosten	14.500,00 €	4.000,00 €	18.500,00 €	4.000 €	0 €
IT Kosten und weitere Kosten	87.988,99 €	89,88 €	88.078,87 €	2.000 €	1.910 €
Kosten für das Info-Telefon	53.442,05 €	13.618,29 €	67.060,34 €	17.000 €	3.382 €
Summe	2.133.396,24 €	716.376,03 €	2.849.772,27 €	811.000 €	94.624 €

(Tabelle 13)

*) gerundete Beträge

***) Differenz zwischen Wirtschaftsplan 2020 und Auszahlungen für 2020

⁹ Auszahlungen für das Rechnungsjahr 2020 wurden bis zum Zeitpunkt des Kontenschlusses am 22. Februar 2021 berücksichtigt.

¹⁰ Auszahlungen für das Vorjahr wurden bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Kontenschlusses (9. April 2018, 11. April 2019, 13. Februar 2020 und 22. Februar 2021) berücksichtigt.

3.2.4 Wissenschaftliche Aufarbeitung, öffentliche Anerkennung und sonstige Kosten¹¹

Für die wissenschaftliche Aufarbeitung sind in 2020 Kosten in Höhe von insgesamt 176.144,10 Euro entstanden. Seit Stiftungsbeginn sind insgesamt 635.361,03 Euro angefallen.

Für die öffentliche Anerkennung sind in 2020 Kosten in Höhe von 20.000,00 Euro entstanden. Seit Stiftungsbeginn sind insgesamt 133.525,06 Euro angefallen.

Die sonstigen Kosten umfassen Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, für den Fachbeirat, für den Lenkungsausschuss, gerichtliche- und außergerichtliche Verfahrenskosten, sonstige Ausgaben und Vorbereitungs- sowie Abwicklungskosten der Stiftung. In 2020 sind sonstige Kosten in Höhe von 13.878,36 Euro entstanden. Insgesamt sind seit Stiftungsbeginn 801.591,83 Euro angefallen.

¹¹ Auszahlungen für das Rechnungsjahr 2020 wurden bis zum Zeitpunkt des Kontenschlusses am 22. Februar 2021 berücksichtigt.

Übersicht über die Kosten für wissenschaftliche Aufarbeitung, öffentliche Anerkennung und sonstige Kosten:

Kosten für wissenschaftliche Aufarbeitung, öffentliche Anerkennung und sonstige Kosten	2017 - 2019	2020	Summe 2017 - 2020	Wirtschaftsplan 2020*	Differenz*/**
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	187.839,24 €	5.078,19 €	192.917,43 €	74.000 €	68.922 €
Kosten für den Fachbeirat	11.364,55 €	643,42 €	12.007,97 €	13.000 €	12.357 €
Kosten für den Lenkungsausschuss	5.127,71 €	693,03 €	5.820,74 €	4.000 €	3.307 €
Kosten für wissenschaftliche Aufarbeitung	459.216,93 €	176.144,10 €	635.361,03 €	177.000 €	856 €
Veranstaltungskosten für öffentliche Anerkennung auf Bundesebene	97.428,71 €	0,00 €	97.428,71 €	2.500 €	2.500 €
Veranstaltungskosten für öffentliche Anerkennung auf Landesebene	16.096,35 €	20.000,00 €	36.096,35 €	154.000 €	134.000 €
Gerichtliche- und außergerichtliche Verfahrenskosten	3.471,23 €	6.558,55 €	10.029,78 €	54.000 €	47.441 €
Sonstige Ausgaben	1.613,64 €	905,17 €	2.518,81 €	16.000 €	15.095 €
Vorbereitungskosten der Stiftung	578.297,10 €	0,00 €	578.297,10 €	0 €	0 €
Abwicklungskosten der Stiftung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Summe	1.360.455,46 €	210.022,46 €	1.570.477,92 €	494.500 €	284.478 €

(Tabelle 14)

*) gerundete Beträge

***) Differenz zwischen Wirtschaftsplan 2020 und Auszahlungen für 2020

3.3 Anrechenbare Leistungen nach § 10 der Satzung

In 2020 erfolgten Anrechnungen nach § 10 der Satzung in Höhe von 11.000,00 Euro. Seit Stiftungsbeginn ist ein Betrag in Höhe von insgesamt 43.600,00 Euro angerechnet worden.

Land	2017 - 2019	2020	Summe 2017 - 2020
Baden-Württemberg	9.600,00 €	1.000,00 €	10.600,00 €
Bayern	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Berlin	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Brandenburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bremen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hamburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hessen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Niedersachsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nordrhein-Westfalen	23.000,00 €	0,00 €	23.000,00 €
Rheinland-Pfalz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saarland	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachsen-Anhalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schleswig-Holstein	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Thüringen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Ost	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe West	32.600,00 €	11.000,00 €	43.600,00 €
Summe	32.600,00 €	11.000,00 €	43.600,00 €

(Tabelle 15)

4. Ausblick

Die Corona-Pandemie hat weiterhin Auswirkungen auf die Arbeit der Stiftung.

Mit der Änderung der Verwaltungsvereinbarung ist sichergestellt, dass alle Betroffenen, die sich bis zum 30. Juni 2021 zur Stiftung angemeldet haben und die Voraussetzungen für den Erhalt von Stiftungsleistungen erfüllen, Leistungen erhalten werden.

Auch im Jahr 2021 wird dem Liquiditätsmanagement der Stiftung zur Vermeidung von Negativzinsen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Liquidität der Stiftung eine große Bedeutung zukommen.

Weiterhin wird der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Aufarbeitung vorliegen und auch im Rahmen einer Veranstaltung voraussichtlich Ende 2021 vorgestellt werden.